

Ab Erhalt der Gleitschirm Biplace 1 Lizenz

Der Passagierbetreuungskurs darf ab Erhalt der Gleitschirm Biplace 1 Lizenz absolviert werden.

WICHTIG: Bitte beachte, dass der Kurs nur in Deutsch oder Französisch durchgeführt wird.
Region 1 = Französisch / Region 2,3 und 4 = Deutsch.

Theoretische Teilprüfung

Voraussetzungen:

- 20. Altersjahr vollendet
- Inhaber des amtlichen Ausweises für Gleitschirm-Piloten, Biplace Stufe 1

Mitbringen:

- Ausbildungskontrollblatt Gleitschirm Biplace 3 (kann auf der SHV-Website heruntergeladen werden)
- SHV Brevet (Eintrag Gleitschirm Biplace 1 muss vorhanden sein)
- Personalausweis mit Foto (ID, Führerausweis, ...)
- Schreibzeug

Kurs „Passagierbetreuung“

Dieser Kurs ist obligatorischer Bestandteil der Gleitschirm Biplace 3 Ausbildung und wird mit einer schriftlichen Lernkontrolle abgeschlossen. Die Lernkontrolle beinhaltet Fragen zu Kursinhalten, welche an diesem Tag behandelt werden. Der Kurs kann ab Beginn der Biplace 3 Ausbildung (also nach bestandener Biplace 1 Ausbildung) absolviert werden.

Praktische Teilprüfung „Soloflüge“

Diese Teilprüfung entfällt, falls anlässlich der Gleitschirm Biplace 1 Ausbildung in den letzten 36 Monaten absolviert. Sie gilt aber dann als 1 Teilprüfung der Gleitschirm Biplace 3 Ausbildung, was bedeutet, dass die 36 Monate ab Datum der bestanden Soloprüfung gerechnet werden.

Voraussetzungen, zu erbringende Nachweise und Mitbringen an die praktische Prüfung → Checkliste Gleitschirm Biplace 1

praktische Teilprüfung „Doppelsitzerflüge“ (Gleitschirm Biplace 3)

Voraussetzungen:

- Bestandene theoretische Teilprüfung Gleitschirm Biplace 3 oder Theorieprüfung Fluglehrer / Fluglehreraspirant + inkl. zusätzlichem Fach „Passagierbetreuung“
- Bestandene praktische Teilprüfung „Soloflüge“
- Sicherheitstraining bei einem vom SHV zertifizierten SIKU-Trainer, max. 3 Jahre alt (entfällt falls anlässlich Gleitschirm Biplace 1 Ausbildung schon gemacht)
- Mindestens 30 Gleitschirm Biplace-Schulungsflüge nach Erhalt des Brevets Biplace 1, gemäss Weisungen Art. 5.1.
- Vom SHV anerkannter Kurs «Passagierbetreuung» Gleitschirm Biplace 3

Mitbringen:

- Ausbildungskontrollblatt Gleitschirm Biplace 3
- Kontrollheft Flugnachweise 30 Flüge
- Versicherungsnachweis zu abgeschlossener Versicherung Haftpflicht Gleitschirm Biplace (auf SHV-Memberkarte). Bei anderen Versicherungen als Helvetia müssen auf dem Nachweis ersichtlich sein: Kategorie (Haftpflicht Hängegleiter-Biplace), Name des Versicherten, Gültigkeitsdauer, Deckungssumme (mind. 1 Mio. CHF).
- Gleitschirm-Brevet & Personalausweis mit Foto (Pass, ID-Karte, etc.)
- Brevet des Passagiers & Ausweis mit Foto (Pass, ID, Führerausweis, Halbtaxabo etc.)
- Passagier: Gleitschirmpilot der nicht selber Tandempilot ist (Pilotenausweis mitnehmen) oder Flugschüler (Einverständniserklärung des Fluglehrers muss an die Prüfung mitgebracht werden. Zu finden in den Downloads Biplace 3 – Bescheinigung «Flugschüler als Passagier»)
- Typengeprüfte Ausrüstung
 - Vom SHV als typengeprüft anerkannter Biplace-Gleitschirm
 - Biplace-Rettungsschirm
 - Schutzhelme
 - Gutes Schuhwerk